



Joachim Herrmann, MdL

AGABY-Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-
Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns
Frau Mitra Sharifi Neystanak
Gostenhofer Hauptstraße 63
90443 Nürnberg

München, 17. Juli 2013

IA2-2080.10-612

Resolutionen und Beschlüsse der AGABY

Sehr geehrte Frau Neystanak,

die Delegiertenvollversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-
Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns hat am 28. April 2013 zwei Resolutio-
nen verabschiedet. Sie haben mich gebeten, zur Resolution „Situation der Sinti
und Roma in Bayern“ Stellung zu nehmen. Dieser Bitte komme ich gern nach.

Zunächst muss bei der Betrachtung der Situation der Sinti und Roma in Bayern
differenziert werden, um welche Gruppe es sich dabei handelt. Aufgrund der ge-
setzten Schwerpunkte gehe ich davon aus, dass die Resolution in erster Linie auf
die Situation der Sinti und Roma aus den Westbalkanstaaten abzielt, die vor allem
im letzten Jahr in großer Zahl eingereist sind und Asylanträge gestellt haben.

Ich bin der Auffassung, dass die zum Teil schwierigen Lebensbedingungen von Angehörigen bestimmter Minderheiten wie der Sinti und Roma in einigen Staaten des westlichen Balkans nicht durch das deutsche Asylrecht gelöst werden können. Ich sehe vielmehr die politische Führung der Herkunftsländer in der Pflicht, die Lebensbedingungen für die Betroffenen vor Ort zu verbessern. Die Bundesregierung unterstützt mit Mitteln des „Stabilitätspaktes Südosteuropa“ Maßnahmen und Projekte, die gezielt der Verbesserung der gesellschaftlichen Integration der Sinti und Roma auf dem westlichen Balkan dienen. Auch die Europäische Union, die der wirtschaftlichen und sozialen Integration der Sinti und Roma einen hohen Stellenwert einräumt, wird hier in vielfältiger Weise tätig.

Es ist nicht hinnehmbar, dass Länder, die in die Europäische Union streben, Hauptherkunftsländer von Asylbewerbern sind. Da auch in aller Regel kein nennenswertes asylrelevantes Vorbringen erfolgt, hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Asylverfahren für diese Herkunftsstaaten zeitlich stark verkürzen können. Dies geht selbstverständlich nicht auf Kosten einer sorgfältigen Bearbeitung der Asylanträge, die Sie in Ihrer Resolution mit Recht einfordern. Die Anerkennungsquote für diesen Personenkreis ist gleichwohl äußerst gering. Die Ausländerbehörden der Länder, die an die Entscheidungen des Bundesamts gebunden sind, haben die gesetzliche Pflicht, den Aufenthalt abgelehnter Asylbewerber, die nicht freiwillig ausreisen, notfalls zwangsweise zu beenden. Dieser gesetzliche Auftrag gilt im Übrigen unabhängig von der jeweiligen Volkszugehörigkeit, so dass ich der Aufforderung, Abschiebungen von Sinti und Roma einzustellen, nicht nachkommen kann.

Soweit die Resolution die Erteilung einer Arbeitserlaubnis anspricht, sieht das geltende Bundesrecht vor, dass Asylbewerber nach einem Jahr arbeiten dürfen, soweit der Arbeitsplatz nicht mit bevorrechtigten Deutschen oder Ausländern mit Aufenthaltsrecht besetzt werden kann oder eine Berufsausbildung angestrebt ist. Derzeit befindet sich ein Gesetzentwurf zur Umsetzung der Qualifikationsrichtlinie im Gesetzgebungsverfahren, mit dem die Frist entsprechend der europarechtlichen Vorgabe auf neun Monate verkürzt wird. Aufgrund der oben dargelegten verkürzten Bearbeitungsdauer der Asylanträge dürfte die Regelung zur Arbeitsaufnahme bei Asylbewerbern aus den Westbalkanstaaten in den meisten Fällen jedoch nicht zum Tragen kommen.

Abschließend möchte ich noch die zweite Gruppe der Sinti und Roma ansprechen, die von der Resolution wohl auch umfasst ist. Es handelt sich dabei um EU-Bürger vorwiegend aus Rumänien und Bulgarien, die derzeit in nicht unerheblicher Zahl nach Deutschland kommen. Wir haben es hier mit einer Armutsmigration zu tun, da viele von ihnen den Lebensunterhalt nicht sichern können. Viele von ihnen versuchen, durch Scheinselbständigkeit die Voraussetzungen einer Freizügigkeitsberechtigung vorzutäuschen. Unseren Kommunen entstehen dadurch zurzeit erhebliche soziale Folgekosten. Ich unterstütze deshalb die gemeinsame Initiative der Bundesregierung und anderer Mitgliedsstaaten, die darauf abzielt, auf EU-Ebene mögliche Maßnahmen gegen den Missbrauch des Freizügigkeitsrechts zu prüfen. Im Übrigen werden rumänische und bulgarische Staatsangehörige mit Ablauf der Übergangsregelung zum 01.01.2014 volle Arbeitnehmerfreizügigkeit genießen und dann eine Erwerbstätigkeit ihrer Wahl aufnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Mr. Joachim Herrmann". The signature is written in a cursive style with a horizontal line at the end.